Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 23. Сентября 1859. № 108. Mittwoch, den 23. September 1859.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 2. Hälfte des Augustmonats 1859.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 24. Juli im Rigaschen Kreise auf dem priv. Gute Taurup, durch Blitz, drei Gebäude des Gesindes Jaunswekke; der Schaden beträgt 540 Rbl. S.; am 6. August im Werroschen Kreise, auf dem priv. Gute Jgast, aus noch unbekannter Veranlassung, der Hofeskrug; der Schaden wird auf 100 Rbl. veranschlagt; am 9. August, im Pernauschen Kreise, auf dem Pernauschen Stadtgute Sauck, das Wohngebäude des Bauers Peng Ain, wahrscheinlich durch Ueberheizung eines Ofens; der Schaden wird auf 130 Rbl. S. angegeben; in der Nacht vom 18. auf den 19. August brannten im Wolmarschen Kreise durch Blitz ab folgende Gebäude: auf dem priv. Gute Lisden der Hofeskrug, der Schaden beträgt 800 Rbl. S.; auf dem priv Gute Raiskum das Wohngebäude nebst Riege, Viehstall und Scheune; der Schaden beträgt 950 Rbl. S., daselbst kam um die 83 Jahre alte Bäuerin Masche Strasding; am 19. Aug. im Rigaschen Kreise, auf dem pbl. Gute Bilderlingshof, das Wohngebäude nebst Keller des Fleischers Ahrendt, der Schaden beträgt 700 Rbl. S., die Untersuchung wird in allen diesen Fällen fortgesetzt.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 16. Aug. im Rigaschen Patrimonialbezirke, auf dem Gute Bebberbeck, in einem Bache, der 4jährige Bauerknabe Andres Tilting; am 16. August im Rigaschen Kreise, auf dem priv. Gute Schliepenhof, der Bauer Jahn Sallalapping, beim Baden im dasigen See; am 17. August im Rigaschen Kreise, auf dem priv. Gute Klingenberg, der Hofesarbeiter Ehrmann Brihwul beim Baden im Flusse; am 18. August in Riga der 26 Jahre alte Bauer des publ. Gutes Pabbasch, Jakob Kruhming in der Düna; am 19. August in der Moskauschen Vorstadt Riga's die 33 Jahre alte Rigasche Arbeiterin Akulina Grigorjewa Schaworonkowa, in der Düna. Es starben plötzlich: am 12. Aug. im Wolmarschen Kreise auf dem priv. Gute Pürkeln der anderthalbjährige Sohn des Arbeiters Jahn Sakkis, Namens Jakob, die Untersuchung wird fortgesetzt; am 18. August wurde in der Mitauschen Vorstadt Rigas der 8jährige Sohn des Rigaschen Kaufmanns Wallenburger, Namens Hugo, durch eine auf ihn gefallene Tonne mit Wasser getödtet; am 24. August starb im Wolmarschen Kreise, auf dem priv. Gute Bauenhof am Schlagflusse die Bäuerin Edde Laubert.

Gefundene Leichname. Es wurden gefunden: am 8. August im Werroschen Kreise auf dem Gute Carolen der Leichnam des am Schlagflusse verstorbenen Igastschen Bauers Sare Tannil; am 14. August im Rigaschen Kreise bei Dünamündholm in der Düna der Leichnam eines unbekannten Menschen; am 23. August im Wolmarschen Kreise auf dem publ. Gute Saarum der Leichnam eines neugeborenen Kindes der Arbeiterin Anne Krasting; die Untersuchung wird fortgesetzt; am 25. August auf dem Gute Sternhof der Leichnam eines neugeborenen Kindes der Arbeiterin Marri Grigor; die Untersuchung wird fortgesetzt; am 28. August im Rigaschen Patrimonialbezirke, 10 Werst von Riga der Leichnam des zum Bauskischen Bürgeroklade verzeichneten Revisors Peter Alfred Görtz; die Untersuchung wird fortgesetzt.

Selbstmord. Am 18. August hat sich im Rigaschen Kreise auf dem Gute Uexküll ein unbekannter Mensch erhängt; die Untersuchung wird fortgesetzt.

Mord. Am 24. August fand man im Werroschen Kreise im Walde des Gutes Bentenhof den in Verwesung übergegangenen Leichnam eines unbekannten Menschen mit zwei großen Kopfwunden, die auf Mord hinweisen; die Untersuchung wird fortgesetzt.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Augustmonats wurden im Livl. Gouvernement 11 geringfügige Diebstähle, im Betrage von 187 Rbl. 75 Kop. S. verübt. Außerdem ist gestohlen worden: in Riga dem Bootsführer Semen Warrak 72 Flaschen Ale im Betrage von 72 Rbl.; dem Bauer Iwan Fedorow 85 Rbl. S. baares Geld.

Schifffahrt.

Vom 20. August bis zum 4. September kamen nach dem Rigaschen Hafen 100 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 4 preuß., 3 holl., 6 hanov., 13 engl., 3 norw., 2 meckl., 16 russ., 2 dän., 3 lübeck., 1 franz. und mit Ballast 3 preuß., 4 holl., 8 han., 13 engl., 6 norweg. 3 meckl., 5 russ., 1 dän., 2 franz., 1 oldenb. u. 1 schwed. Schiff. Vom 20. August bis zum 4. September verließen den Rigaschen Hafen 85 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 8 hannov, 9 dän., 7 preuß., 3 schwed., 16 engl., 3 franz., 15 russ., 4 lübeck., 5 meckl., 4 holl., 5 oldenb., 5 norweg. und 1 amerikanisches Schiff.

Vom 1. August bis zum 1. Sept. gelangten in den Pernauschen Hafen mit verschiedenen Waaren 2 norweg. und 2 russische, dagegen verließen den Hafen 2 russ., 2 holl. und 1 engl. Schiff.

Vom 17. August bis zum 3. Sept. ist in den Arensburgschen Hafen kein Schiff eingelaufen; es verließen aber denselben mit verschiedenen Waaren 4 holl. Schiffe.

Die Hausthiere als Wetterpropheten.

Ein Freund meines Vaters — schreibt Dr. Brehm in letzter Nr. der „Gartenlaube" —, welcher diesem als scharfer Beobachter bekannt wurde, giebt folgende merkwürdige Mittheilung über unsere von allen Frauen bitter gehaßte Zimmerspinnerin und blos auf unsern Nutzen bedachte Kammerjägerin, die Haus- oder Winkelspinne.

„Die Hausspinne deren künstliches Gewebe man gewöhnlich in einem Winkel des Zimmers antrifft, besitzt ein äußerst feines Gefühl und scharfes Augenmaß. Die Aeußerungen des einen wie des andern oder beide zusammen, können dem emsigen und scharfen Beobachter zur sichern Vorausbestimmung der Witterung dienen, und zwar nicht blos auf Stunden und Tage, sondern auf ganze Monate, hinaus: selbstverständlich nur im Allgemeinen. Es kommt einzig und allein nur darauf an, die Spinne so oft als möglich beobachten zu können und es ist deßhalb zweckmäßig, eine Spinne, welche sich in möglichster Nähe des Arbeitstisches eines Beobachters ansiedelt, nicht zu stören oder auch nur zu beunruhigen.

Ich will versuchen, meine auf die sorgfältigsten Beobachtungen von Jahren gestützte Erfahrungen über diese denkwürdigen Thiere in möglichster Kürze mitzutheilen, und bin gerne bereit, auf Verlangen, genauere Auskunft zu ertheilen.

Wenn sich eine Spinne an einen günstig gelegenen Ort angesiedelt hat, so muß man sich zunächst mit ihr bekannt zu machen suchen. Man geht deshalb oft an ihrem Netz vorüber, siehet sie im Vorbeigehen scharf an, bleibt später stehen, betrachtet sie, und verweilt dann länger und immer länger in ihrer Nähe, bis sie keine Furcht mehr zeigt, und sich nicht mehr in ihrer Höhle verbirgt. Bleibt das Thier endlich bei Annäherung ihres Beobachters ruhig und furchtlos auf ihrem Gespinnst sitzen, so können die Beobachtungen beginnen. Zuvörderst hat man nun aber noch auf das verschiedene Alter der Spinne Rücksicht zu nehmen, d. h. sich zu vergewissern, ob man es mit einer 1- oder 2jährigen zu thun hat, da die sogleich zu beschreibenden Handlungen alter oder junger Spinnen verschiedene Zeiten anzeigen. Die vorjährige Spinne zeigt das Wetter des kommenden eilften, die diesjährige des kommenden neunten Tages an.

Sitzt nun eine alte Spinne in ihrem Nest vor der Höhle desselben mit gerade ausgestreckten Füßen so ist den eilften Tag darauf schönes, trockenes Wetter; sitzt sie mit halbem Körper oder mit halb angezogenen Füßen in der Höhle so ist derselbe Tag unveränderlich; sitzt sie umgekehrt, mit dem Hintertheile nach der Stube und mit dem Kopfe nach dem Winkel zu, so regnet es den eilften Tag gewiß. Bei jungen Spinnen bedeuten diese verschiedenen Stellungen immer den neunten Tag.

Sitzt im ersten Falle die Spinne auf schönes Wetter und verändert sie plötzlich ihren Sitz ohne irgend eine äußere Veranlassung, so tritt um dieselbe Stunde des eilften oder neunten Tages dasjenige Wetter ein, welches sie anzeigt (Regenschauer, Gewitter ꝛc.) Ist die Spinne eifrigst bemüht, Löcher in ihr Netz zu reißen, so deutet dies für dieselbe Stunde des eilften Tages auf Sturm. Bei fortgesetzter Beobachtung kann man auch erfahren, wie lange derselbe anhalten wird.

Im Frühling oder im Herbst verlassen die Spinnen oft ihr Netz und laufen unruhig umher. In diesen Zeiten kann man so glücklich sein, den Verlauf des Wetters während des nächsten Sommers oder bezüglich Winters ziemlich sicher zu bestimmen; man muß aber sehr genau beobachten, viel Geduld haben und alles sorgfältig aufschreiben; denn die nunmehr zu erwähnenden Prophezeiungen treffen erst genau nach der eilften Woche ein. Nur selten ist man so glücklich, die bezüglichen Beobachtungen vom Anfang bis zum Ende ausführen zu können; dies schadet auch nichts; es genügt, das allgemeine Gepräge der folgenden Witterung kennen zu lernen. Man hat hauptsächlich auf Folgendes zu achten.

Läßt sich irgend eine Spinne von der Decke eines Zimmers oder irgend eines erhabenen Gegenstandes herab, so gebe man Acht, wenn sie aufhört zu spinnen, ruhig hängen bleibt, oder wieder aufwärts läuft. Je länger der Faden ist, an welchem sie spinnt, um so trockener wird die Luft oder um so wärmer wird der Sommer, um so kälter der Winter sein. Läuft die Spinne, wie öfters geschieht, wieder in die Höhe, so stellt sich feuchte Luft (Regen oder Schnee) ein; läßt sie sich wieder herab, so folgt von Neuem trockenes Wetter. Man schließt aus diesen wiederholten Bewegungen des Thieres mit ziemlicher Sicherheit auf die Veränderungen des Wetters.

Will man dieselben aber genau kennen, so nehme man nur gleich Stuhl und Tisch zu Hülfe, lasse sich Essen auftragen und waffne sich mit 24stündiger Geduld. Man theile nur die Höhe vom Netze bis zum Fußboden in eilf gleiche Theile ein, von denen jeder einzelne in den Augen der Spinne eine Woche bedeutet, und merke sich nur für jeden genau an, was die Spinne innerhalb desselben vorgenommen hat. Hat sie z. B. von der Decke der Stube herabgesponnen, und läuft vom fünften der eilf Theile an wieder aufwärts, so stellt sich sicher in der 5. + 11. = 16. Woche feuchte Luft und im Winter wahrscheinlich Thauwetter ein."

(Fundgrube).

Ueber das persische Insektenpulver

macht Dr. Rooth, folgende Mittheilung: Das sogenannte persische, besser kaukasische Insektenpulver ist schon seit langer Zeit bei den Völkern Transkaukasiens bekannt unter dem Namen „Gutrila". Es ist dort, im Paradiese des Ungeziefers, ein bedeutender Handelsartikel, und es gehen davon jetzt nicht allein in's Innere von Rußland große Quantitäten, sondern auch nach Deutschland und Frankreich. Besonders in Wien ist eine Hauptniederlage. Das in frischem Zustande gröbliche Pulver von grüner Farbe und penetrantem Geruch ist die zermahlene Blume von Pyrethrum carneum und roseum, das auf den Bergen Transkaukasiens in der Gegend von Zalki, Dschelal-Oglou, Karaklis in 5—6000' Höhe wächst. Das Pulver hat die Eigenschaft, alle Insekten in kurzer Zeit zu betäuben und in Folge dessen zu tödten. Es ist, in die Zimmer und Betten gestreut, ein Gift für Läuse, Flöhe, Wanzen, Fliegen, Motten u. s. w. In den Militärspitälern heißer Länder ist es nicht genug zu empfehlen, um bei frischen und alten Wunden der Madenbildung vorzubeugen — und um so unschätzbarer, da seine Anwendung keinen

nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen äußert und nur, in großen Mengen und in verschlossenen Schlafzimmern ausgestreut, etwas Eingenommenheit des Kopfes verursacht, ähnlich wie von blühenden Blumen und frischem Heu. Man bedient sich desselben schon längere Zeit beim Einsammeln der Insekten, sowohl um dieselben schnell zu tödten, als auch gegen andere Insekten zu konserviren, und es kann zu diesem Gebrauch, sowie auch in Herbarien und andern naturhistorischen Sammlungen, da auch Ameisen schnell davon sterben, nicht genug empfohlen werden. Innerlich angewendet, zeigt es sich gegen den Bandwurm unwirksam, gegen Askariden zeigte sich konzentrirtes Infusum dieses Pulvers von Nutzen; ebenso eine Einspritzung gegen Madenbildung im äußeren Gehörgange von ausgezeichneter Wirkung. Leider hat sich die Industrie auch schon dieses Pulvers bemächtigt. Der Bedarf war in letzter Zeit so groß, daß die Einsammler, um der Nachfrage zu genügen, die Quantität dadurch zu vermehren suchten, daß sie nicht allein die Blumen, sondern auch Stiel und Blätter zermahlten, wodurch natürlich die Qualität nicht gewann.

(Frauend. Bl.)

Durchlöcherte Blumentöpfe.

Bei den gewöhnlichen Blumentöpfen ist es ein wesentlicher Mangel, daß die Wurzeln der Gewächse, welche darin gezogen werden, rücksichtlich der Aufnahme von Nahrungsstoffen auf das kleine Quantum der Erde, welche sie umgiebt und welche nicht erneuert wird, beschränkt sind. Man hat auch schon längst erkannt, daß glasirte Blumentöpfe für das Gedeihen der Pflanzen weniger günstig sind, als unglasirte, weil letztere die Erde wenigstens mit der Luft in eine vollständigere Kommunikation setzen. Durch Behälter von porösem Holze würde dies noch besser bewirkt werden. Trocon, Fabrikant in Albigny (Rhône), verfertigt die Blumentöpfe aus einem Metalldrahtgewebe oder aus durchlöchertem galvanisirtem Eisenblech, oder, bei Anwendung anderen Metalls, überhaupt so, daß sie ringsum durchlöchert sind. Während des Sommers, wo die Pflanzen im Freien stehen können, werden diese Töpfe in die Erde eines Gartens eingesetzt, wo dann zwischen der in den Töpfen enthaltenen Erde und dem umgebenden Erdreich ein ungehinderter Austausch der löslichen Bestandtheile stattfindet, und die nährenden Stoffe des letzteren auch den in den Töpfen stehenden Pflanzen zu Gute kommen. Während der kälteren Jahreszeit erreicht man dasselbe dadurch, daß man beim Beginne derselben die Töpfe mit den Pflanzen aushebt, sie in größere Behälter stellt und dann mit Erde umgiebt, die von Zeit zu Zeit erneuert wird.

(Die neuest. Erfind.)

Kleinere Mittheilungen.

Gegen das Wollefressen der Schafe. Das Wollefressen der Schafe, ein Uebel, welches früher kaum dem Namen nach bekannt, während der letzten Jahre in beunruhigender Weise um sich gegriffen hat, — wurde in einigen Schäfereien dadurch beseitigt, daß man den Schafen grünes Kiefernstrauch, welches von ihnen gern angenommen wird, zur Fütterung vorlegte.

Ueber die eigentliche Ursache des Wollefressens herrscht bis jetzt noch ein Dunkel, welches sich nur durch gründliche Untersuchungen von sachverständiger Seite heben lassen wird. Man vermuthet indeß daß das Uebel weniger eine bloße Unfugend, als vielmehr eine wirkliche Krankheitserscheinung ist, gegen welche die Fichtennadeln vielleicht eine ähnliche medicinische Wirkung äußern, wie der Bitterstoff der Lupine gegen die Fäule.

Wo sich übrigens bei Lämmern das Wollefressen findet, da hat diese Erscheinung einen andern Grund, und läßt sich durch hinreichende Salzgaben an die Mütter leicht beseitigen.

(Dr. Schneitler's Landw. Ztg.)

* * *

Sich selbst schärfende Hufeisenstollen oder Eisgriffe. Nach einer Mittheilung, die uns von Justus Krom zukommt, wendet man in Schweden einen nachahmungswürdigen Kunstgriff an, um die Stollen am Hufeisen der Pferde immer scharf zu erhalten. Man nimmt einen schmalen Streifen von hartem Stahl und überlegt ihn mit weichem Eisen dergestalt, daß der harte Stahl einen festen Kern bildet, der noch übrig bleibt, wenn sich das den Kern einschließende weiche Eisen abgeschliffen hat. Der Vortheil ist leicht einzusehen. Der Stollen nützt sich auf dem harten Pflaster, auf harter Straße, zumeist aber auf dem Eise immer erst an den weichen eisernen Theilen ab und der feste Stahlkern, der sich langsam abnützt, bleibt als scharfe Schneide zurück, so lange etwas vom Stollen übrig. Man erspart auf diese Weise das öftere Schärfen des Eisens im Winter und solche Hufeisen sind nicht blos wohlfeiler, sondern bei Glatteis im Winter auch weit verläßlicher.

(N. Erf.)

* * *

In Frankreich, wo man seit einigen Jahren der Bienenzucht große Aufmerksamkeit schenkt, kommt das Eingraben der Bienenstöcke während des Winters immer mehr in Gebrauch, die Bienen verzehren auf diese Weise nicht nur weniger Honig, sondern sie erhalten sich auch gesünder. Das Eingraben geschieht gewöhnlich im November, das Wiederausgraben richtet sich nach der Frühlingswitterung. Die Gräben werden so tief, lang und weit gemacht, daß man die Stöcke bequem hineinstellen kann, ohne daß sie herausragen. Man giebt ihnen eine Unterlage von Ziegelsteinen. Zuletzt wird mit der herausgeworfenen Erde das Ganze ausgefüllt, wobei der Rest derselben obenauf zu liegen kommt, so daß sie über den Stöcken eine Art Wall bildet. Eine trockene Lage ist das Erste, was man dabei zu berücksichtigen hat. Dieses Verfahren ist übrigens keine französische Erfindung, es stammt vielmehr aus Deutschland, wo es bereits im vorigen Jahrhundert im Gebrauch war.

(Fundgrube.)

* * *

Winterfutter für Bienen. Ein französischer Bienenzüchter rühmt folgendes von ihm angewandte Verfahren, um Bienen durch lange Winter zu bringen. Man sammelt im Sommer das von den Bäumen gefallene Obst, dem man noch die Schalen von Melonen, Möhren,

kurz jede pflanzliche Substanz beifügen kann, welche Zuckerstoff enthält. Man schält, quetscht oder Reibt diese Stoffe, beseitigt die Kerne, Schalen 2c. und drückt den Saft durch ein Sieb aus. Der so erhaltenen Flüssigkeit setzt man 1/5 Bierhefe zu, siedet sie auf Syrupsdicke ein, läßt sie erkalten und bewahrt sie in wohlverschlossenen Flaschen auf. Bevor man diesen Stoff verwendet, giebt man ihm im Wasserbade 1/5 Honig bei, worauf man ihn in Gläschen, etwa wie sie zum Tränken der Vögel gebraucht werden, den Bienen vorsetzt Die Mündung dieser Gefäße wird mit einem Haar- oder Drahtsieb oder einer sehr dünnen Bleiplatte mit vielen freien Löchern bedeckt, damit die Bienen, ohne Gefahr anzukleben oder sich zu besudeln, ihre Nahrung herauspumpen könne. Daneben setzt man ein anderes Gefäß mit Wasser zur Tränke und Verdauung dieser Art von Marmelade. Die Gefäße werden außerhalb des Stockes angebracht, so daß nur die Mündung durch ein im Boden angebrachtes Loch hineinragt.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1556	Engl. Brg. „Ocean"	Harison		Ballast	Mitschell & Co.
1557	Russ. Dampf. „Alexander II."	Johanson	Petersburg	Güter	Tiedemann
1558	Lübeck. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	"	Ruetz & Co.
1559	Engl. Brg. „Eliza Forbes"	Smith	Hartlepool	Schienen	Eisnb. Compagn.
1560	Norw. Sn. „Geslon"	Larsen	Reval	Steine	Ordre

Ausgegangene Schiffe: 1399. Angek. Strusen 790.

Bekanntmachung.

Der vorschriftmäßige Winter-Cursus der Realclasse an der 2. Kreisschule zu Riga, an welchem neben den Kreisschülern auch Auswärtige sich betheiligen können, wird mit dem 2. October c. für diesen Winter eröffnet und zwar werden die Vorträge bis ult. März in folgender Ordnung stattfinden:

1) Technische Chemie, in 3 Stunden wöchentlich: Montags, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr.
2) Angewandte Mechanik, in 2 Stunden wöchentlich: Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr.
3) Technologie, in 1 Stunde wöchentlich: Dienstags von 6 bis 7 Uhr.
4) Technisches Zeichnen, in 2 Lehrstunden wöchentlich: Sonntags nach dem Gottesdienste von 12 bis 2 Uhr,

Das gesetzliche Stundengeld beträgt 2 Rbl. 85 Kop. S. pro Semester, sowohl für einzelne, als für sämmtliche Fächer.

Der vollständige Cursus ist vorschriftmäßig auf 2 Wintersemester berechnet.

Für etwa dabei Betheiligte finde hier noch der § 16 der Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Realclassen des Reiches vom 29. März 1839 seine Stelle: „Personen freien steuerpflichtigen Standes, welche den wissenschaftlichen Cursus an der Realclasse bei den Gymnasien und Kreisschulen erfolgreich beendigt und sich hinsichtlich ihrer Führung lobender Erwähnung würdig gemacht haben, werden als von körperlicher Strafe eximirt angesehen, und wird demnächst jedem unter ihnen gestattet, für persönliche Befreiung von der Rekrutenpräftation, sobald die Reihe sie trifft, zu 500 Rbl. Bco. einzuzahlen."

Anmeldungen empfängt der Inspector der 2. Kreisschule zu Riga

Krebs.

Angekommene Fremde.

Den 23. September 1859.

Stadt London. Hr. dimittirter Rittmeister v. Bienenstamm von Libau; Hr. Beamteter Wagenheim, HH. Kaufleute Klein und Simonsen von Mitau; Hr. Goldenberg nebst Gattin von Wilna.

St. Petersburger Hotel. Frau Gräfin Lieven, wirkl. Staatsrath Baron v. Maydel nebst Familie von Mitau; Hr. Baron Vietinghoff und von Freymann aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Förster Chordon nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Generalmajor v. Minkewitz nebst Familie von Reval; Hr. Kaufmann E. Picard aus dem Auslande; Maler Braesay von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Frau Rittmeisterin v. Rade nebst Femilie HH. Arrendatore Albert und Wawul aus Livland; Sänger Haug von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Stein aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Viereck von Walk.

The Kings Arms. Hr. Lehrer E. Seewald aus Livland; HH. Ingenieure Hallewehl u. Cachier von England; Hr. Baron v. Ropp aus Kurland.

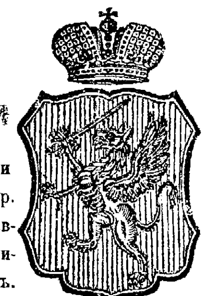
Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. September 1859. Censor E. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 108. Середа, 23. Сентября — Mittwoch, 23. September **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. — **Allgemeine Abtheilung.**

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Игнатія Никифорова Бочарникова и на торговлю его, состоявшую здѣсь подъ фирмою „И. Н. Бочарниковъ", съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12. Марта 1860 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 466.

Рига. въ Ратгаусѣ 12. Сентября 1859. 2

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Ignaty Nikiforow Botscharnikow und dessen unter der Firma „J. N. Botscharnikow" allhier bestandener Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. März 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenti crediti zu exhibiren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 466. 2

Riga-Rathhaus, den 12. September 1859.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ помѣщика Людвига Иванова Бѣликовича, безспорныхъ по обязательствамъ и рѣшеніямъ, помѣщикамъ: Буяновской 10,000 р. сер., Игнатію Бѣликовичу 1827½ р. с., Галіофовой 1827½ р. сер., Вериго 500 р. сер., Солтану 1500 р. сер., Милошу 1300 р. сер., Лиссовской 450 р. сер., Мезенцову 1715 р. сер., Горвато 4000 р. сер., Архитектору Порто 500 р. сер., Титулярной Совѣтницѣ Родкевичевой 575 р. сер., Томашевичамъ 1725 р. сер., Тайной Совѣтницѣ Журавлевой 1500 р. сер.,

Бурлычеву 3000 р. сер.. Пилецкому 595 р. 98 к. сер., Цѣхановецкому 160 р. сер. и Россетеру (по рѣшенію Климовецкаго Уѣзднаго Суда) 1471 руб. 14½ коп., и разныхъ казенныхъ взысканій, которыя вмѣстѣ съ безпорными, спорными и непредъявленными еще Бѣликовичу долгами, составляютъ сумму около 307598 руб. с., кромѣ процентовъ на частные иски, — назначается въ продажу въ 1-хъ съ публичнаго торга, на срокъ 21. Января 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 12 часовъ утра, принадлежащее Бѣликовичу, бывшее первое по-іезуитское имѣніе Экиманія, въ которомъ находится мѣстечко и фольварокъ, за исключеніемъ изъ онаго части, слѣдующей, на основаніи 1128 ст. X Т. Ч. I изд. 1857 г., помѣщику Францу Бѣликовичу, состоящее во 2. станѣ Полоцкаго уѣзда Витебской Губерніи, заключающее въ себѣ, по примѣрному исчисленію, 2142 дес. земли, 226 муж. и 224 жен. по ревизіи, а на лицо 220 муж. и 229 жен. пола душъ крестьянъ, оцѣненное въ 30,391 р. 65 к. сер.; и во 2-хъ, аукціоннымъ порядкомъ, на тотъ же срокъ 21. Января и съ назначеннаго часа, для сноса господскаго и крестьянскаго строенія этого имѣнія, состоящаго на землѣ, отошедшей къ Коллежскому Ассесору Мальчевскому, оцѣненнаго въ 601 р. 75 к. сер.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ назначенный срокъ въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ будутъ предъявлены описи и всѣ относящіяся къ онымъ бумаги; при чемъ Губернское Правленіе объявляетъ, что продажа будетъ произведена имѣнія Экиманіи въ порядкѣ, опредѣленномъ 2062 ст. X. Т. Ч. II. изд. 1857 года, а аукціонъ на строеніе, съ условіемъ, чтобы покупщикъ купленное строеніе снесъ въ продолженіи двухъ мѣсяцевъ, считая со дня аукціона. Сентября 1. дня 1859 года. 3

Proclamata.

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Büngner mand. noie. der Schornsteinfegermeisterswittwe Anna Louise Teubner geb. Ringleb, ein Proclam zur Mortificirung des auf dem zum Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes, des weiland Schornsteinfegermeisters Carl August Teubner gehörig gewesenen, aus diesem Nachlaß von der Implorantin mit dem Consense ihrer sämmtlichen Kinder und unter Genehmigung Eines Edlen Waisengerichts an die griechisch-rechtgläubige Capellen-Pokrof-Kirche verkauften, allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Todtengasse sub Pol.-Nr. 197 belegenen Immobile, am 14. Juni 1818 zum Besten des hiesigen Einwohners Georg Losberg öffentlich bewahrten Capitals von 775 Rbl. S. nachgegeben worden, — als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich des vorbeschriebenen, angeblich bereits berichtigten Capitals, dessen Originalschulddocument jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 17. März 1860, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet werden. So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 17. September 1859. Nr. 471. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams

1) die Gläubiger und Erben der hierselbst ab intestato verstorbenen, verwittweten Johanna Dorothea Temper geb. Ostmann vorgeladen, ihre etwanigen Anforderungen und Erbansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen, unter Beibringung der gesetzlichen Beweise, innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier beim Rathe zu exhibiren und

2) alle Diejenigen, welche wider das allhier deponirte am 16. October d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit des Raths zu eröffnende und zu verlesende Testament der verstorbenen verwittweten Frau Rathsherrin Louise Harder geb. Harder protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, aufgefordert, solche ihre Protestationen und Rechtsbewahrungen in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi hierselbst zu verlautbaren und rechtlich zu verfolgen.

Pernau-Rathhaus, am 16. September 1859.

Nr. 1861. 3

* * *

Bekanntmachungen.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ мастеровъ къ торгамъ, на очистку дымовыхъ, печныхъ и очажныхъ трубъ съ комельками въ воинскихъ зданіяхъ по Динаминдской крѣпости, съ 1. Января 1860 по 1. Января 1863 года, т. е. въ теченіе трехъ лѣтъ, для чего назначены торгъ 5. и переторжка 8. числъ будущаго Октября мѣсяца. —

Торги будутъ производиться въ Рижской Инженерной Командѣ въ означенные дни съ 12 часовъ утра до 3-хъ часовъ по полудни. —

Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить до начатія таковыхъ надлежащія документы на право вступленія въ подряды и законные залоги.

Условія сего подряда могутъ быть разсматриваемы въ Инженерной Командѣ до торговъ и во время производства оныхъ. —

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert diejenigen Herren Aerzte, welche auf die Stelle eines Arztes für die Stadtgüter Uexkull und Kirchholm reflectiren wollen, auf, innerhalb 14 Tagen a dato dieser Publication ihre desfallsigen Gesuche einzureichen. — Als unumgänglich nothwendig für die Landpraxis wird genügende Kenntniß der Lettischen Sprache gefordert. Nr. 906.

Riga, den 19. September 1859.

* * *

Vom Livländischen Domainenhof wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ein im Badeort Dubbeln an der Aa belegener, vacant gewordener Grundplatz von 125 Q.-Ruthen auf 24 Jahre verpachtet werden soll, und daß die behufs dessen beim Domainenhof abzuhaltenden Torge auf den 6. und 9. October d. J. anberaumt worden sind. Nr. 3969. 1

Riga, den 15. September 1859.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Erbauung eines Wächterhäuschens beim Lagerplatze jenseits der Düna übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, nach Durchsicht der Bedingungen 2c., zum Torge am 30. September d. J. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 85. 1

Riga-Rathhaus, am 17. September 1859.

Es ist eine weiße Kuh, welche herrenlos in der Gegend der Schleusenbrücke sich umhertrieb, eingeliefert worden, und wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich binnen acht Tagen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist besagte Kuh öffentlich zur Deckung der Fütterungskosten verkauft werden wird. Nr. 3428. 1

Riga, den 15. September 1859.

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Credit-Casse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Losung nachstehende Nummern ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von der mit den Herren Stieglitz & Co. contrahirten Anleihe sub littera S:

Nr. 12823, 12824, 12825, 12833, 12863, 12871, 12882, 12913, 12914, 12925, 12947, 12967, 12972, 12974, 13009, 13022, 13035, 13044, 13059, 13068, 13074, 13081, 13089, 13111, 13131, 13136, 13151, 13157, 13165, 13170, 13174, 13177, 13189, 13191, 13201, 13202, 13207, 13233, 13236, 13338, 13240, 13347, 13253, 13254, 13172, 13280, 13286, 13294, 13301, 13302, 13312, 13316, 13327, 13345, 13367, 13375, 13377, 13401, 13403, 13406, 13411, 13414, 13419, 13430, 13431, 13460, 13506, 13511, 13531, 13533, 13534, 13537, 13539, 13542, 13544, 13559, 13565, 13592, 13594, 13597, 13624, 13626, 13637, 13653, 13657, 13660, und 13664.

Von den, mit dem Herrn Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihe sub littera S 2 Märztermine:

Nr. 14443, 14444, 14449, 14541, 14546, 14581, 14605, 14617, 14623, 14639, 14667, 14693, 14714, 14719 und 14721.

sub littera S 3, Märztermine:

Nr. 15383, 15402, 15404, 15455, 15495, 15496, 15506 und 15511.

sub littera S 4, Märztermine:

Nr. 16416, 16425, 16434, 16442, 16513, 16530, 16536 und 16539.

sub littera S 5, Märztermine:

Nr. 17450, 17462, 17529, 17555, 17558, 17588, 17611, 17627, 17629, 17646, 17663, 17669, 17673, 17764, 17771 und 17772.

Reval, den 12. September 1859.

Nr. 126. 2

Das IV. Dörptsche Kirchspielsgericht macht desmittelst bekannt, daß vom 1. November c. ab der Sitz der Behörde nach Kiddijerw, dem Gute des Kirchspielsrichters verlegt werden wird.
Dorpat, am 16. September 1859.
Nr. 1451.

Auction.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная на 15. Сентября 1859 года продажа дома мѣщанина Ивана Борова, состоящаго С. Петербургской Губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 1. части, 2. квартала, по Оранжерейной улицѣ, подъ № 163, отмѣняется по случаю разсрочки Борову долга въ ссудный капиталъ Царскосельской Городовой Ратуши и совершенія Боровымъ съ кредиторами мировой сдѣлки, утвержденной Царкосельскою Городовою Ратушею.
2. Сентября 1859 года. 1

* * *

Zufolge desfallsiger Vorschrift der Livländischen Gouvernements-Regierung werden am 2. October, Vormittags 12 Uhr, unter dem Gute Keckau cr. 16000 Stück Pfähle, welche im Jahre 1855 in dem Baldohnschen Forste zu Kriegszwecken gefällt worden, in verschiedenen Partieen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die etwaigen Kaufliebhaber desmittelst eingeladen werden. Nr. 7040. 1
Riga-Ordnungsgericht, den 11. September 1859.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird am Freitag den 25. September, Nachmittags 2 Uhr, in der Börse eine kleine Partie Blumenzwiebeln meistbietend verkauft werden.
Fr. Meuschen.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Ingenieure John W. Bethel und William Scott, Schauspieler Adolph Louis Benthack, Kupferschmiedegesell Peter Johann Samuelson, Ingenieur Andrew Cummins, 3

Fräulein Pauline Fritsch, Maurergesellen-Sohn Heinrich Badstein, Vogelhändler Peter Friedrich Wilhelm Strohfeldt und Carl Friedrich Jacob Schatz, Seifensiedergesell Adolph Schulz, Maurergesellen John Honeychurch und Henry Clements, Seefahrer Christoph Moritz Uerkovitz, 2

Zimmergesell Johann Gottlieb Schernitzky, 1

nach dem Auslande.

Bäckergesell Gustav Kohlmann, Anette Liebe, Wasil Wasiljew Schewelkow, Bereiter Senius Selemann, Friedrich Magnus Schirrmacher, Musikant Andreas Sabini, Bereiter Rudolph Guerra nebst Frau Josephine und Kindern, Demoiselle Anasthasia Terzi, Bereitersfrau Anna Belling nebst Kindern Theodore Sophia Jordan, Annella Wikentjewa Simnitzky, Theodor Caspar Janowsky, Johann Theodor Rakow, Heinrich Hall, Elisabeth Ulrich, Joh. Aug. Nic. Strauß, Iwan Trafimow Saweljew, Pawel Sacharow Kapuirin, Alexander Fedorow Kapuirin, Stepan Lukjanow, Alexei Michailow Lagutin, Taras Titow Iwanow, Jacob Hirsch Gordan, Carl Friedrich Umblia, Carolina Freymann, Schuhmachergesell Ernst Robert Michaelis, Henriette Charlotte Wenzel, Grigor Jacowlew Rukowitschnikow, Luka Jacowlew Rukowitschnikow, Alexei Alexejew Wolodin, Tischler Friedrich Wilhelm Behrendt, Johann Mey, Johann Jacob Bittenbinder, Awsey Semianow Selikin, Maria Dorothea Ditrich geb. Trey, Tischlergesell Heinrich Sabrowsky,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands das Patent Nr. 145.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**